



Prüfung zum  
**IFRS-Fachwirt (GFIR)**  
*Einzelabschluss*

am 25.11.2005 in Berlin

---

---

## Hinweise zur Klausur

1. Bitte tragen Sie Ihren Namen ein.

**Name:** \_\_\_\_\_

**Vorname:** \_\_\_\_\_

2. Die Bearbeitungszeit beträgt 180 Minuten.

3. Die maximale Punktzahl beträgt 100; zum Bestehen benötigen Sie 50 Punkte.

4. In der Klausur sind nur die nachstehend aufgeführten Hilfsmittel zugelassen:

- Schreibstifte, Lineal, Taschenrechner (nicht programmiert),
- IAS/IFRS-Vorschriften inklusive Framework und SIC/IFRIC-Interpretationen, HGB, Steuergesetze (unkommentiert, farbliche Markierungen und Anstreichungen sind zulässig, Rechtsstand 01.01.2005).

5. Nach der Bearbeitungszeit sind die Aufgabenstellung und die Lösungsblätter vollständig abzugeben.

⇒ ⇒ ⇒ **Wir wünschen Ihnen allen viel Erfolg bei der Klausur!** ⇐ ⇐ ⇐

## Allgemeine Hinweise zu den Prüfungsaufgaben und zum Aufbau der Lösungen

Soweit die Aufgabenstellungen nicht eine andere Vorgehensweise fordern, sind die Aufgabenlösungen nach folgendem Schema aufzubauen (stichwortartige Lösungen reichen dabei aus, es sei denn, in der Aufgabenstellung ist eine **ausführliche** Erläuterung gefordert):

- 1.) Angabe der einschlägigen IAS/IFRS-**Standards** sowie der zutreffenden **SIC/IFRIC**,
- 2.) Klärung der **Ansatzfrage**,
- 3.) Klärung der **Bewertungsfrage**,
- 4.) Klärung der **Ausweisfrage**,
- 5.) Erläuterung der **Angabepflichten** (nur, soweit in Aufgabenstellung gefordert).

Mit **Wesentlichkeitsargumenten** darf bei den Aufgabenlösungen nicht gearbeitet werden, es sei denn, dies ist in der Aufgabenstellung explizit erlaubt bzw. erwünscht (z. B. dadurch, dass eine zahlenmäßig konkretisierte Wesentlichkeitsgrenze angegeben ist oder dadurch, dass gefragt wird, welche praktischen Erleichterungen bei dem betreffenden Bilanzierungsproblem in Frage kommen).

Soweit **Bilanzierungswahlrechte** bestehen, ist die gewählte Alternative zu begründen. Prozentzahlen sind auf zwei Nachkommastellen, sich ergebende Cent-Beträge auf volle Euro-Beträge zu runden. Sollten Sie der Meinung sein, dass ein Sachverhalt oder eine Aufgabenstellung **unvollständig** oder **widersprüchlich** ist, so treffen Sie gegebenenfalls erforderliche Annahmen.

### Aufgabe 1

**(12 Punkte)**

Der nach IAS/IFRS zutreffend ermittelte Vorsteuergewinn der X-AG mit Sitz und Geschäftsleitung in Hamm (Deutschland) beläuft sich für das Geschäftsjahr = Kalenderjahr 2005 auf 200.000 €. In ihrer steuerlichen Gewinnermittlung hat die X-AG im Jahre 2005 eine Sonderabschreibung nach § 7g EStG in Höhe von 50.000 € vorgenommen, die sich auf eine im Januar 2005 angeschaffte Drehmaschine mit Anschaffungskosten von 250.000 € bezieht. Der Werteverzehr dieser Maschine verläuft linear bei einer betriebsgewöhnlichen (= unternehmensindividuellen) Nutzungsdauer von fünf Jahren.

Der Gewerbesteuerhebesatz der Stadt Hamm beträgt 450%. Bezüglich der Gewerbesteuer, der Körperschaftsteuer sowie des Solidaritätszuschlags ist – außer in Teilaufgabe (e) – davon auszugehen, dass die für das Jahr 2005 geltenden Sätze auch in den folgenden Jahren gelten.

- (a) Wie hoch ist die tatsächliche Ertragsteuerbelastung der X-AG für das Jahr 2005 und wie erfolgt die bilanzielle Abbildung nach IAS/IFRS, wenn die X-AG für den Veranlagungszeitraum 2005 keine Ertragsteuervorauszahlungen geleistet hat?
- (b) Welche Funktion hat der Ansatz latenter Steuern im IAS/IFRS-Rechnungslegungssystem?
- (c) Hat im IAS/IFRS-Jahresabschluss der X-AG für das Geschäftsjahr 2005 ein Ansatz latenter Steuern zu erfolgen und, wenn ja, unter welcher Bilanzposition und in welcher Höhe?
- (d) Erläutern Sie, wie sich ein gegebenenfalls bilanziell darzustellender Sachverhalt aufgrund latenter Steuern in den zukünftigen Jahresabschlüssen der X-AG entwickelt.
- (e) Welche Auswirkungen hätte eine im Oktober 2005 von Bundestag und Bundesrat rechtsverbindlich beschlossene und verabschiedete Senkung des Körperschaftsteuertarifs auf 19% zum 01.01.2007 auf den IAS/IFRS-Abschluss der X-AG für das Geschäftsjahr 2005?

Hinweis: Die einschlägigen IAS/IFRS-Vorschriften sind jeweils anzugeben.

## **Aufgabe 2**

**(8 Punkte)**

Bei einer Maschine der Y-AG mit Sitz und Geschäftsleitung in Berlin betragen die zutreffend ermittelten Anschaffungskosten zum 01.07.2004 570.000 €. Die Abschreibung erfolgt linear über die betriebsgewöhnliche (= unternehmensindividuelle) Nutzungsdauer von neuneneinhalb Jahren. Am 31.12.2005 könnte bei einer Veräußerung der Maschine ein Erlös von 485.000 € erzielt werden, wobei Veräußerungskosten von 10.000 € anfallen würden.

Verbleibt die Maschine jedoch im Unternehmen, so erwartet die Y-AG ab 01.01.2006 für weitere acht Jahre – aus Vereinfachungsgründen jeweils zum Jahresende anfallende – Einzahlungsüberschüsse in Höhe von 89.000 € pro Jahr. Am vorangegangenen Bilanzstichtag (31.12.2004) hatte die Y-AG die erwarteten Einzahlungsüberschüsse der Maschine noch auf 150.000 € pro Jahr geschätzt. Den Veräußerungserlös nach Ablauf der Nutzungsdauer schätzt die Y-AG – wie im Vorjahr – auf 1.000 €. Der risikoadäquate Vorsteuerzinssatz beträgt 10%, der risikoadäquate Nachsteuerzinssatz 6%.

- (a) Wie hoch ist der sich nach IAS/IFRS ergebende Buchwert der Maschine zum 31.12.2005 bei planmäßiger Abschreibung?
- b) Erläutern Sie unter Angabe der einschlägigen IAS/IFRS-Vorschriften, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe zum 31.12.2005 nach IAS/IFRS eine außerplanmäßige Abschreibung der Maschine vorzunehmen ist.
- c) Wie hat die Abschreibung der Maschine nach IAS/IFRS in den Folgejahren zu erfolgen?

Hinweis: Auf gegebenenfalls entstehende latente Steuern ist nicht einzugehen.

## **Aufgabe 3**

**(12 Punkte)**

Die im Marinebereich tätige mittelständische W-Werft GmbH hat am 01.02.2003 den Auftrag bekommen, ein Mini-U-Boot für die argentinische Marine zu bauen, das den besonderen Anforderungen des Südatlantiks entspricht. Für das Mini-U-Boot wird ein Festpreis von 20 Mio. € vereinbart. Das U-Boot soll am 30.06.2005 ausgeliefert werden. Von den internationalen Rating-Agenturen wird Argentinien zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (01.02.2003) als verlässlicher Schuldner eingestuft.

Die Kalkulationsabteilung der W-Werft GmbH geht von Projektgesamtkosten in Höhe von 18 Mio. € aus. Das U-Boot wird im vom Controlling gesondert abgebildeten Geschäftsbereich Unterwasserfahrzeuge gebaut.

Mit der argentinischen Marine hat die W-Werft GmbH folgende Anzahlungen vereinbart:

01.02.2003: 5 Mio. €  
01.02.2004: 10 Mio. €.

Die Restsumme soll nach erfolgreicher Abnahme des Bootes am 30.06.2005 überwiesen werden. Teilabnahmen sind nicht vereinbart.

Bis zum 31.12.2003 sind projektbezogene Kosten in Höhe von 4,5 Mio. € angefallen. Vom 01.01.2004 bis zum 31.12.2004 entstanden weitere Projektkosten in Höhe von 10,5 Mio. €. Die Anzahlungen wurden von der argentinischen Marine jeweils pünktlich geleistet.

Am 30.08.2004 meldet der leitende Ingenieur, dass das bereits eingebaute Getriebe aufgrund eines Konstruktionsfehlers durch ein anderes, leistungsfähigeres Getriebe ersetzt werden muss. Die Projektgesamtkosten werden dadurch um 2 Mio. € steigen. Dieser Betrag fällt vollständig in 2005 an.

Am 01.05.2005 stellt sich völlig überraschend heraus, dass der argentinische Staat Zahlungsprobleme hat. Im Rahmen eines internationalen Schuldenmoratoriums wird mit der W-Werft vereinbart, dass das U-Boot zu einem Preis von nur noch 18 Mio. € an die argentinische Marine ausgeliefert wird. Die geänderten Verträge werden am 01.06.2005 unterschrieben.

Die Abnahme des Bootes am 30.06.2005 verläuft ohne Beanstandungen, so dass das Boot noch am selben Tag an die argentinische Marine übergeben wird. Argentinien überweist im Juli 2005 vereinbarungsgemäß die ausstehenden 3 Mio. €.

Der Ertragsteuersatz der W-Werft GmbH beträgt 40%. Bilanzstichtag der W-Werft GmbH ist der 31.12. Die Jahresabschlüsse werden jeweils bis zum 01.03. des Folgejahres aufgestellt.

Geben Sie für das U-Boot-Projekt der W-Werft GmbH für die Jahre 2003, 2004 und 2005 die nachstehenden, nach IAS/IFRS zu ermittelnden, Werte an und erläutern Sie unter Angabe der einschlägigen Vorschriften, wie Sie diese Werte ermittelt haben:

- Erträge,
- Aufwendungen,
- Ergebnis nach Steuern.

Hinweis: Gehen Sie davon aus, dass es sich bei den in den einzelnen Jahren anfallenden Projektkosten aus steuerrechtlicher Sicht ausnahmslos um aktivierungspflichtige Herstellungskosten handelt.

#### **Aufgabe 4**

**(6 Punkte)**

Die Kieler S-Online AG, ein Spezialversender mit kalendergleichem Geschäftsjahr, versendet in der letzten Vorweihnachtswoche des Jahres 2005 im Rahmen eines Last-Minute-Aktionsangebotes wie in jedem Jahr 20.000 Plastik-Weihnachtsbäume an private Endkunden in ganz Deutschland. Der Verkaufspreis pro Baum beträgt 10,-- €.

In der ersten Januarwoche des Jahres 2006 erhält die S-Online AG aus dem Aktionsangebot 1.000 Weihnachtsbäume zurück. Nach dem Fernabsatzgesetz ist die S-Online AG verpflichtet, diese Rücknahme zu akzeptieren. Die Rückgabequote der 2005er Last-Minute-Versandaktion entspricht den Erfahrungswerten aus den Vorjahren.

Erläutern Sie unter Bezugnahme auf die einschlägigen IAS/IFRS-Vorschriften, wie der oben stehende Sachverhalt von der S-Online AG im Geschäftsjahr 2005 nach IAS/IFRS zu behandeln ist.

Hinweis: Gegebenenfalls entstehende umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen sind bei dieser Aufgabe ebenso zu vernachlässigen wie möglicherweise entstehende latente Steuern.

### **Aufgabe 5**

**(12 Punkte)**

Der in Baden-Baden ansässigen Maschinenbau M-Kraft GmbH, einer Herstellerin von Auto-  
waschstraßen, ist es in den Monaten Juni bis Dezember 2005 gelungen, auf der Basis einer  
Autowaschstraße eine vollautomatische Fahrradwaschstraße bis zur Marktreife zu entwickeln.  
Die wesentlichen Aufwendungen entstanden mit insgesamt 150.000 € für die Konstruktion  
und den Bau einer Pilotanlage am Hauptbahnhof von Münster. Sämtliche Aufwendungen  
wurden von der M-Kraft GmbH auf eine eigene Projektkostenstelle gebucht.

Darüber hinaus sind der M-Kraft GmbH im Jahre 2005 im Zusammenhang mit der Entwick-  
lung der Fahrradwaschstraße die folgenden, dem Projekt direkt zurechenbaren Aufwendungen  
entstanden:

- (1) Marktstudie durch die eigene Marketingabteilung, welche deutschen Fahrradwerkstätten  
und -händler am Einsatz von Fahrradwaschstraßen interessiert sind: 25.000 €,
- (2) Chemische Untersuchungen bezüglich der Wirkung eines in der Anlage letztlich doch  
nicht eingesetzten Spezialschaums auf das Kettenfett von Fahrrädern: 30.000 €,
- (3) Erwerb eines Patents für eine Spezialbürste von der Technischen Universität Berlin:  
10.000 €,
- (4) Gebühren für die Patentanmeldung „Vollautomatische Fahrradwaschstraße“: 15.000 €,
- (5) Werbekampagne in einer Fahrradfachzeitschrift: 50.000 €.

Am Bilanzstichtag (31.12.2005) liegen der M-Kraft GmbH für die Anlage bereits zehn ver-  
bindliche Bestellungen vor. Eine große Zahl von Anfragen aus dem In- und Ausland lässt  
darauf schließen, dass die Fahrradwaschstraße ein großer Erfolg wird.

Erläutern Sie ausführlich unter Angabe der einschlägigen IAS/IFRS-Vorschriften, wie die M-  
Kraft GmbH die oben aufgeführten Aufwendungen in ihrem IAS/IFRS-Abschluss des Jahres  
2005 zu erfassen hat.

Hinweis: Auf gegebenenfalls entstehende latente Steuern ist nicht einzugehen.

### **Aufgabe 6**

**(10 Punkte)**

Aus dem IAS/IFRS-Jahresabschluss der Cash AG des Jahres 2005 liegen folgende Informa-  
tionen vor:

- 1.) Der Jahresüberschuss beträgt 400.000 €.
- 2.) Bestandserhöhungen in Höhe von 100.000 € sind im Jahresüberschuss enthalten.
- 3.) Die Abschreibungen betragen 90.000 €.
- 4.) Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Laufe des Geschäfts-  
jahres 2005 um 40.000 € erhöht.
- 5.) Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Laufe des  
Geschäftsjahres 2005 um 20.000 € erhöht.
- 6.) Der Anfangsbestand der Zahlungsmittel betrug zum 01.01.2005 100.000 €.

(a) Erläutern Sie den Aufbau einer Kapitalflussrechnung nach IAS/IFRS. Gehen Sie dabei auch auf die nachstehenden Aspekte ein:

- Welche Datenquellen werden benötigt?
- Welche Methoden zur Erstellung einer Kapitalflussrechnung sind nach IAS/IFRS zulässig und worin unterscheiden sich diese?
- Welche Methode wird in der IAS/IFRS-Praxis überwiegend verwendet und warum?

(b) Ermitteln Sie den Cashflow der Cash AG für das Jahr 2005.

Hinweis: Die Angabe der betreffenden IAS/IFRS-Vorschriften ist bei dieser Aufgabe nicht erforderlich.

### **Aufgabe 7**

**(24 Punkte)**

Die nach IAS/IFRS bilanzierende Y-GmbH, deren Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr übereinstimmt, ist eine große, voll zum Vorsteuerabzug berechnete Kapitalgesellschaft mit Sitz und Geschäftsleitung in Ulm (Deutschland). Erläutern Sie unter Angabe der einschlägigen Vorschriften, wie die nachstehenden Geschäftsvorfälle von der Y-GmbH im Geschäftsjahr 2005 hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis nach IAS/IFRS zu behandeln sind.

a) Aus strategischen Gründen erwarb die Y-GmbH am 12.04.2005 zum Preis von 72.000 € einen 15%igen Anteil an der Lonus GmbH mit Sitz und Geschäftsleitung in Wiesbaden. Beim Erwerb hatte die Y-GmbH 800 € (zzgl. 16% USt) für die gesetzlich vorgeschriebene notarielle Beurkundung des Abtretungsvertrages getragen. Am Bilanzstichtag der Y-GmbH ist kein Hinweis auf eine Wertminderung des 15%igen Anteils an der Lonus GmbH ersichtlich. Im Gegenteil; nach zutreffender Aussage der Geschäftsleitung hat sich die Lonus GmbH seit dem 12.04.2005 hervorragend entwickelt.

b) Am 27.09.2005 hat die Y-GmbH die Kfz-Steuer für sechs betriebliche PKW für den Zeitraum vom 01.10.2005 bis zum 30.09.2006 in Höhe von 1.440,-- € im Voraus an das Finanzamt überwiesen.

c) Vor dem Hintergrund des einsetzenden Aufschwungs an den internationalen Kapitalmärkten erwarb die Y-GmbH am 18.11.2005 aus spekulativen Gründen 180 Aktien der SAP AG zu einem Kaufpreis von 135 € pro Aktie. An Bankgebühren fielen dabei 195 € an. Am Bilanzstichtag der Y-GmbH werden die SAP-Aktien an der Börse mit 151 €/Stück notiert. Beim Verkauf würden der Y-GmbH 0,8% Bankgebühren entstehen.

d) Am 07.12.2005 erhielt die Y-GmbH vom Land Baden-Württemberg einen Zuschuss in Höhe von 9.600 € für eine Präzisionsdrehbank auf das betriebliche Bankkonto überwiesen. Obschon die Y-GmbH die Präzisionsdrehbank bereits im Juli 2005 bestellt hatte, konnte der Hersteller die Maschine aufgrund eines Unwetter bedingten Produktionsausfalls nicht mehr im Jahre 2005, sondern erst am 10.01.2006 an die Y-GmbH ausliefern. In ihrer Handels- und Steuerbilanz zum 31.12.2005 hat die Y-GmbH zu Recht einen Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß R 34 Abs. 4 EStR in Höhe des Zuschussbetrages gebildet. Die 96.000 € (zzgl. 16% USt) kostende Präzisionsdrehbank hat eine betriebsgewöhnliche (= unternehmensindividuelle) Nutzungsdauer von fünf Jahren und unterliegt einem linearen Werteverzehr.

e) Am 28.12.2005 leistete die Y-GmbH auf der Basis einer ordnungsgemäßen Anzahlungsrechnung eine Vorauszahlung in Höhe von 11.600 € (incl. 16% USt) für fünf von der Q-2-Marketing GmbH aus Hamburg im Januar 2006 zu entwerfende Werbeplakate. Die Werbeplakate sind Teil einer groß angelegten Werbekampagne, die die Y-GmbH in den Monaten Februar und März 2006 durchführen will.

f) Am 31.12.2005 erwarb die Y-GmbH bei einem Räumungsverkauf eines in Liquidation befindlichen Unternehmens für 2.500 € (zzgl. 16% USt) Ersatzteile für ihre Produktionsmaschinen. Der Kaufpreis wurde von der Y-GmbH gegen Erhalt einer ordnungsgemäßen Rechnung in bar entrichtet und die Ersatzteile noch am 31.12.2005 im Lager der Y-GmbH deponiert. Zuverlässige Marktpreisanalysen belegen, dass der tatsächliche Marktpreis der erworbenen Ersatzteile am 31.12.2005 deutlich oberhalb des gezahlten Kaufpreises, nämlich bei 4.800 € (zzgl. 16% USt), liegt.

Hinweis: Aus steuerlicher Sicht wurden die vorstehenden Sachverhalte von der Y-GmbH einwandfrei verbucht.

### **Aufgabe 8**

**(6 Punkte)**

Erläutern Sie die Begriffe führendes Finanzbuchführungssystem (bzw. führende Bewertung), Parallel-Buchungstechnik und Delta-Buchungstechnik. Gehen Sie dabei auch auf die Bedeutung dieser Begriffe für eine große Kapitalgesellschaft ein, die im Jahre 2005 einen IAS / IFRS-Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB erstellen will.

### **Aufgabe 9**

**(10 Punkte)**

Die ABC-AG aus Bremen beabsichtigt, ihre IAS/IFRS-Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2005 zu erstellen. In ihrer Handelsbilanz zum 31.12.2004 hat sie eine Rückstellung für die Rekultivierung eines gepachteten Grundstücks, wo sie sieben Jahre lang Sand abgebaut hat, in Höhe von 285.000 € gebildet. Dieser Betrag entspricht dem – auf Basis des am Bilanzstichtag herrschenden Preisniveaus ermittelten – erwarteten Rekultivierungsaufwand. Obwohl der Sandabbau endgültig beendet ist, wird die ABC-AG die gesetzlich vorgeschriebene Rekultivierung des Grundstücks – mit Zustimmung der Umweltbehörde – erst ab Januar 2008 durchführen. Aus diesem Grunde wurde der in der Handelsbilanz angesetzte Rückstellungsbetrag für steuerliche Zwecke gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3a, Buchstabe (e) EStG mit 5,5% p.a. abgezinst.

Von Fachleuten wird in den nächsten Jahren ein Preisanstieg von 2% p.a. bei Rekultivierungsarbeiten für realistisch gehalten. Der Vorsteuerzinssatz für zwei- bis vierjährige Geldanlagen beträgt 4,5%.

Erläutern Sie unter Bezugnahme auf die einschlägigen Vorschriften, wie der vorstehende Sachverhalt in der IAS/IFRS-Eröffnungsbilanz der ABC-AG abzubilden ist. Gegebenenfalls erforderliche Überleitungsbuchungssätze sind anzugeben.